

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023**

### **Einwohnerfragestunde**

- Von Seiten eines Einwohners wurde auf die Erforderlichkeit einer weiteren Beschattung für das Kindergarten-Außengelände hingewiesen. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass bereits ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hat und die Angelegenheit in der heutigen Gemeinderatssitzung noch thematisiert wird.
- Weiterhin wurde auf die touristische Beschilderung im Ort hingewiesen, da hier zum Teil noch alte Schilder vorhanden sind. Hierzu soll ein Konzept erstellt werden und eine Besprechung mit Betrieben im Ort erfolgen.
- Bezüglich der Rückfrage hinsichtlich der Problematik des Gehwegparkens wurde auf Top 3 der Sitzung verwiesen.

### **Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind im Jahr 2023 Schöffen und Hilfsschöffen zu wählen. Insgesamt sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss die vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

### **Definition von Gehwegen an Gemeindestraßen**

Aufgrund von Diskussionen und Beschwerden über die Notwendigkeit der Kontrollen des Ordnungsamtes im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Ahndung von Gehwegparken, die zum Teil auch bei den Bürgermeistern vorgebracht werden, wurde den Ratsmitgliedern eine aktuelle Ausarbeitung mit aktuellen Urteilen und Bewertungen beigelegt, die infolge der Einführung des neuen Bußgeldkatalogs seit dem 19.10.2021 zu beachten sind. Diese Ausarbeitung mit vielen Bildbeispielen und Urteilen soll die Sach- und Rechtslage verdeutlichen und kann eine Argumentationshilfe sein, falls Bürger/innen Beschwerden über die Ahndung von Parkverstößen vortragen.

Zwei zentrale Bereiche werden nachfolgend beispielhaft ausgeführt:

1. Warum müssen solche Parkverstöße auf dem Gehweg geahndet werden?  
Zunächst ist festzustellen, dass die Behörde bei Gehwegparken ihr Ermessen fehlerhaft ausübt, wenn sie rechtswidrige Zustände stillschweigend duldet. Sie hat also vielmehr die Nicht-Ahndung von Verstößen zu dokumentieren. Grund hierfür ist, dass das Parken auf Gehwegen nicht mehr als geringfügiger Verstoß gilt. Das normalerweise eingeräumte Ermessen geht damit gegen Null. Pauschale Vorgaben zur Nicht-Ahndung von Verstößen haben einen Ermessensausfall und damit die Rechtswidrigkeit der Entscheidung zur Folge und stehen mit den Pflichten der Verfolgungsbehörden nicht im Einklang.
2. Was ist eigentlich ein Gehweg?  
Laut OLG Hamm handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg – durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise – äußerlich erkennbar ist. Die Grenze zur Fahrbahn bildet grundsätzlich (d.h. im Normalfall) die Bordsteinkante/

Pflaster neben Regenrinne bei niveaugleichem Ausbau. Ergänzt wird dieses Urteil durch die StVO „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen“. Man muss also am Fahrbahnrand parken oder auf einem extra dazu eingerichteten Seitenstreifen. Seiten- und Parkstreifen haben laut OLG Hamm keine bauliche Trennung zur Fahrbahn. Gehwege hingegen sind durch eine Bordsteinkante, in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen auch durch Pflasterlinien von der Fahrbahn abgetrennt.

Nun haben wir auch in Piesport häufig das Problem, dass nicht klar erkennbar ist, ob es sich bei den Flächen hinter der Bordsteinkante um Privatgrund oder öffentlichen Grund handelt. Hier spricht man vom tatsächlich öffentlichen Verkehrsraum. Wenn also ein unbeteiligter Dritter nicht zweifelsfrei erkennen kann, dass es sich um eine Privatfläche handelt (etwa durch Pfosten abgegrenzt), dann ist eine gepflasterte Fläche öffentlicher Verkehrsraum. Parkt der Eigentümer einer solchen Fläche auf seinem eigenen Grund, dann darf er das zwar, aber jeder andere Verkehrsteilnehmer ist hingegen an die StVO gebunden.

Der Außendienst des Ordnungsamtes prüft insbesondere in allen alten Ortslagen mit zweifelhafter Rechtslage i.d.R. mittels Katasterauszüge, wie die Verhältnisse vor Ort sind. Leider lässt sich das in vielen Bereichen dennoch nicht klar abgrenzen, daher unterlässt das Ordnungsamt dann im Zweifel eine Ahndung.

Da es auch in der Ortslage Piesport Bereiche gibt, die nicht als Gehweg geplant oder umgesetzt wurden, bzw. dort durch Anpflastern der Grundstückseigentümer auf öffentlichem Grund eigentlich nur saubere Flächen wie auf Privatgrund geschaffen wurden, sollte man diese Flächen entsprechend definieren. Gleiches gilt für schmalste Streifen neben dem Bordstein bzw. der gepflasterten Rinne, Hierzu lag dem Gemeinderat eine vom Gemeindevorstand vorberatene Übersicht der einzelnen Straßen mit möglicher Definition der Geh- bzw. Mehrzweckflächen vor.

Nach einigen Wortmeldungen hinsichtlich der rechtlichen Gegebenheiten wurde aus der Mitte des Rates eine Sitzungsunterbrechung beantragt, um einer anwesenden ZuhörerIn, die einen Betroffenen in einem Verfahren gegen ein erhaltenes Bußgeld wegen Gehwegparkens rechtlich vertritt, die Möglichkeit weiterer Erläuterungen zu geben. Der Antrag wurde bei einer Enthaltung angenommen.

Nach Beendigung der Unterbrechung, weiteren Wortmeldungen und Vorschlägen aus dem Gemeinderat fasste der Ortsgemeinderat in dieser Angelegenheit einen entsprechenden Beschluss.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden / Schenkungen**

- **Spende zur Förderung der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Piesport**  
Die VR-Bank Hunsrück-Mosel hat 500,00 € für die Neugestaltung des Außen-geländes der Kindertagesstätte in Piesport gespendet.

- **Spende zur Förderung der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Piesport**  
Die Sparkasse Mittelmosel EMH hat 500,00 € für die Neugestaltung des Außen-geländes der Kindertagesstätte in Piesport gespendet.

**- Spende Kinderwanderweg Goldi Familien-Memory**

Der Wein-Kultur-Natur Verein Piesport e. V. hat angeboten, 2.000,00 € für das Goldi Familien-Memory an den Kinderwanderwegen zu spenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde beschlossen, die vorgenannten Geldspenden gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden / Schenkungen**

**- Annahme einer Grundstücksschenkung Gem. Niederremmel**

Die Erbgemeinschaft Birgit Brauer / Robert Rosenkranz hat der Ortsgemeinde Piesport das nachstehende Grundstück zur Schenkung angeboten:

- Gem. Niederremmel, Fl. 6 Nr. 198/169, 1.048 m<sup>2</sup>, Verkehrswert 366,80 € gem. Bodenrichtwert

**- Annahme einer Grundstücksschenkung Gem. Niederremmel**

Edmund und Rosemarie Klüsserath haben der Ortsgemeinde Piesport das nachstehende Grundstück zur Schenkung angeboten:

- Gem. Niederremmel, Fl. 7 Nr. 92, 2.211 m<sup>2</sup>, Verkehrswert 773,85 € gem. Bodenrichtwert

**- Annahme einer Grundstücksschenkung Gem. Piesport, Flur 11 Nr. 139/1 (803 qm)**

Die Eigentümer des o.g. Grundstücks, die Geschwister Angelika Vogel und Stefanie Junker aus Gießen bieten der Ortsgemeinde das an der Mosel gelegene Wiesengrundstück als Schenkung an.

Der Ortsgemeinderat stimmte der kostenfreien schenkungsweisen Übertragung der v.g. Parzellen gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO zu.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses mit Scheune zu Ferienwohnungen, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstück 76, Am Römerbrunnen**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Carports und Geräteraumes, Gemarkung Niederremmel, Flur 10, Nr. 24, St. Martinstr**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau eines Balkons, Gem. Piesport, Flur 17, Flurstück 35, Ausoniusufer**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer Dachterrasse und zur Herstellung von Fensteröffnungen, Gemarkung Niederemmel, Flur 4 Nr. 78, Karthäuserstr.**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erweiterung des Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 19, Flurstück 106, Brotstraße**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind zu beachten.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Vogelauffangstation, Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstück 184/2, Schäferhof**

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Die Zustimmung erfolgte unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Baugesetzbuch gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen oder ein sonstiger Ausnahmetatbestand bestätigt wird. Ist dies nicht der Fall, gilt das Einvernehmen als nicht erteilt. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen sind, soweit erforderlich, sowohl in der Ausführung als auch in der Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Bauherrn sicherzustellen.

**Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung für den Umbau des weinbaulichen Betriebes in eine Wohnung und eine Ferienwohnung, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück 81, Münsterer Straße**

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der im Jahre 1999 erteilten Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 15, Flurstück 113, Maximinerstraße**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die erneute Ausschreibung des Rahmenvertrags für die Baumpflege in der Ortsgemeinde Piesport**

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, sind in den Ortsgemeinden, der Stadt sowie auf Liegenschaften der Verbandsgemeinde alljährlich Baumpflegearbeiten, Fällungen u. ä. durchzuführen.

Der aktuelle Vertrag endet regulär am 30.04.2024.

Der Gemeinderat beschloss, sich erneut der Ausschreibung des Rahmenvertrages für die Baumpflege anzuschließen und die Verwaltung mit der Vorbereitung der Ausschreibung zu beauftragen

## **Mitteilungen**

### **- Kommunalen Klimapakt KIPKI**

Es steht nunmehr fest, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wegen der Eigentumsverhältnisse nicht über KIPKI gefördert werden kann. Es müssen nunmehr alternative Projekte priorisiert werden. Hierbei greift die Verwaltung auf die zu diesen Themen bereits gefassten Beschlüsse der jeweiligen Ortsgemeinden zurück. Die KIPKI Anträge können ab dem 03.07.2023 bis zum 31.01.2024 online beantragt werden. Bürgermeister Wächter gab hierzu ergänzende Informationen.

### **- Sonnenschutz Kindergarten**

Nachdem die Markise über der Terrasse der Nestgruppe angebracht ist, bittet die Kita und Elternvertreter um Installation weiterer Sonnenschutzmaßnahmen im Spielbereich der Nestgruppe (zwischen Kita und Grundstück Freudenreich) sowie im Bereich des Ü3-Spielplatzes, der jedoch große Flächen umfasst. Ein Termin Vor-Ort hat stattgefunden.

Evtl. wären Maßnahmen aus den Mitteln der Klimaschutz-Mittel des Landes finanzierbar. Es ist angedacht, sich hier von einer Fachfirma beraten zu lassen und Möglichkeiten und Kosten auszuloten. Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat an.

### **- Einsatz Festwagen Piesporter Goldtröpfchen**

Der Festwagen Piesporter Goldtröpfchen mit den Weinhoheiten soll in diesem Jahr bei den Weinfesten in Leiwien, Bernkastel-Kues und Wintrich zum Einsatz kommen. Nach Auskunft des TÜV-Gutachters wird der Festwagen die neuerdings erforderlichen Genehmigungen (Betriebserlaubnis, Brauchtumsgutachten, TÜV) unproblematisch erhalten.

### **- Info zur Brennholzversteigerung**

Versteigert wurden knapp 600 Festmeter (FM) Brennholz im Piesporter Forst, im gesamten Forstrevier Piesport (Piesport, Minheim, Neumagen-Dhron, Trittenheim, Staatswald) insgesamt 2.300 FM. Der Taxpreis lag in Piesport bei 63 € (im Staatswald bei 68 €), der durchschnittliche Verkaufspreis je FM in Piesport lag bei 68,95 €, also minimal über dem Startpreis im Staatswald. Durch das „Überbieten“ lag der Endpreis in Piesport im Durchschnitt somit ca. 9% über dem Taxpreis bzw. 1% über dem Taxpreis im Staatswald, im Vergleich zu den Preissteigerungen bei anderen Energieträgern (Öl, Kohle, Pellets, Gas, Strom) somit durchaus moderat. 15 Polter gingen zum Taxpreis ohne weiteres Gebot raus. Viele Piesporter hatten bereits in umliegenden Dörfern bzw. im Staatsforst gesteigert bzw. bestellt. Bei einer Beschränkung des Piesporter Holzverkaufes auf Einheimische ist davon auszugehen, dass andere Dörfer hier ebenfalls den Piesportern den Holzkauf verbieten würden. In Piesport gingen 13 v. 67 Poltern, bzw. 98 v. rd. 600 FM, also ca. 1/6 bzw. ca. 15 % nach Neumagen-Dhron, somit 5/6 des Holzes bzw. 85 % an Piesporter Bürger. Nach Einschätzung der Forstverwaltung haben Piesporter Bürger mehr Holz auswärts gekauft, als Auswärtige in Piesport.

### - **Schiffsliegeplatz Alt-Piesport**

Leider ist es nur sehr schwer, hier an die Verantwortlichen heran zu kommen. Dem Wasser- und Schifffahrtsamt sind i. d. R. keine Kontaktdaten der Schiffe oder von Verantwortlichen bekannt, in akuten Fällen sind immer die jeweiligen Schiffsführer bzw. Reisemanager an Bord Ansprechpartner. Problem ist, dass Schiffseigentümer, Charterer und Reiseunternehmen i. d. R. unterschiedliche Personen/Gesellschaften teilweise mit Sitz in Übersee sind. Über einen Busunternehmer, der die Gäste an Land fährt, wurde Kontakt aufgenommen und nochmals um Rücksichtnahme gebeten. Über diesen soll den Unternehmen ausgerichtet werden, dass der Schiffsliegeplatz Reinsport oder an der Wintricher Schleuse ebenfalls kostenfrei genutzt werden kann. Dort gäbe es wesentlich weniger Störungen, als in Alt-Piesport. Insofern wurde hier nochmal auf das Rücksichtnahmegebot hingewiesen und um Verständnis für die Anwohner gebeten. Die Beitragsabteilung der Verbandsgemeinde ist bemüht hier ebenfalls die Tourismusabgabe/Beherbergungssteuer von den Steuerpflichtigen einzufordern. Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde haben alle bekannten Flusskreuzfahrtgesellschaften und –reedereien entsprechend angeschrieben und auf die besonderen Belastungen der Anwohner durch die anliegenden Kreuzfahrtschiffe und ihre Gäste hingewiesen.

### - **Neugestaltung Ausoniusufer**

Auf Grund der Schiffsanlegestelle und deren Nutzungsrecht für den Uferbereich 40 Meter ober- und unterhalb des Anlegers muss die geplante Sitzstufenanlage zur Mosel entsprechend verschoben werden. Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, diese Anlage Moselabwärts zu verschieben ans Ende des Parkplatzes zur vorhandenen Baum- und Sitzgruppe hin. Der Gehweg in der Grünfläche soll nur noch bis zur Schiffsanlegestelle gepflastert werden, ansonsten die Grünfläche ohne Gehwege auskommen. Es sollen drei Sonnenliegen, 2 Sitzbänke und eine Sitzgruppe (zwei Bänke + Tisch) installiert werden.

Es sollten 3-4 kleinere Spielgeräte mit Fallhöhen bis max. 1,50 € installiert werden (Reckanlage, 1-2 Federtiere, Wackelsteg, „kleine“ Schaukel), bei denen die Wiese als Fallschutz reicht. Es war Konsens, dass Spielgeräte nur installiert werden sollten, wenn hierfür keine Umzäunung notwendig ist.

Hierzu teilt die Verbandsgemeindeverwaltung allgemein aus den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Kommunalversicherer (BADK) als Zusammenfassung verschiedener DIN-Normen und Urteilen mit:

*Schon in der Planungsphase ist die Auswahl eines geeigneten Standorts von entscheidender Bedeutung. Wird ein Spielplatz nämlich in unmittelbarer Nähe zu einer Gefahrenquelle wie zum Beispiel ... einem stehenden oder fließenden Gewässer ...errichtet, sind Unfälle bereits vorprogrammiert. Die Auswahl eines derartigen Standortes sollte daher so weit als möglich vermieden werden. Lässt sich jedoch der Spielplatz nicht an anderer Stelle realisieren, so muss durch geeignete Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel durch Zäune, Mauern, Hecken oder anderweitige Abgrenzungen vermieden werden, dass spielende Kinder unmittelbar mit der Gefahrenstelle in Kontakt kommen können. ... Es muss jedenfalls sichergestellt werden, dass die Kinder nicht einfach und unbedacht, sondern erst nach Überwindung oder Umgehung eines geeigneten Hindernisses an die gefährliche Stelle gelangen können und ihnen dadurch unmissverständlich bewusst gemacht wird, dass sie den sicheren Spielbereich verlassen.*

Zwischenzeitlich lag auch die konkrete Auskunft der GVV Gemeindeversicherung vor, die aus haftungsrechtlichen Gründen dringend davon abrät hier am Wasser

Spielgeräte zu installieren. Auf Grund der haftungsrechtlichen Risiken und allgemeinen Gefahren sollte daher hier auf Spielgeräte verzichtet werden. Ob im Gegenzug an anderer Stelle auf der linken Moselseite wieder ein Spielplatz errichtet werden soll, ist gesondert zu thematisieren. Es soll geprüft werden, ob es sich anders verhält, hier „Erwachsenen-Sportgeräte“ zu installieren.

Derzeit erarbeitet das Planungsbüro die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung für die SGD Nord. Nach Vorlage dieser kann nach der Sommerpause die Ausschreibung erfolgen, sodass Baubeginn im Spätsommer/Anfang Herbst sein könnte.

#### **- Parken auf öffentlichen Parkplätzen**

Aus der Bevölkerung wurde Beschwerde vorgetragen, dass insbesondere die Parkplätze im Park regelmäßig von Anwohnern bzw. Dauerparkern zugestellt sind. Abhilfe könnte eine Parkzeitbegrenzung (Parken mit Parkscheibe) schaffen, die angeregt wurde und grundsätzlich umsetzbar wäre. Der Gemeindevorstand hat sich jedoch hiergegen ausgesprochen, da die Dauerparker dann in andere Bereiche, z.B. Parkflächen auf der Bahnhofstraße verdrängt würden und dort das gleiche Problem bestünde. Weiterhin gibt es Anwohnerparken auf öffentlichen Parkplätzen auch an anderen Stellen (Kirchplatz, Bahnhofstr., Am Domhof/Am Gestade, Moseltalhalle etc.). Da meist trotz Dauerparkern noch genügend freie Parkplätze vorhanden sind, sollte hier vorerst nichts veranlasst werden, die Situation gilt es weiterhin zu beobachten.

#### **- Sportplatz**

Auf dem Sportplatz wird demnächst ein frei zugänglicher Defibrillator vorhanden sein. Dieser wird dem Sportverein im Rahmen des Projektes "Herzsicher - LebensretterIn sein" zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungsmaßnahmen am Kunstrasensportplatz sowie am Kunststoff-Mehrzweck-Spielfeld sind abgeschlossen, die Plätze wieder gut bespielbar.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat beschloss die Annahme von 2 Grundstücken im Rahmen einer Schenkung.
- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf von 2 Grundstücken.
- Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines angefragten Grundstücksteils nicht zu.
- Der Gemeinderat stimmte der langfristigen Verpachtung eines Grundstücks grundsätzlich zu.
- Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in Jagdpachtangelegenheiten.